

Anmeldung zur Kinderfreizeit in Preußisch Oldendorf

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter zur Kinderfreizeit vom 10. bis 24. August 2019 an.

Name

Anschrift

Geburtsdatum des Kindes

Telefon / Mobil

E-Mail-Adresse für wichtige Informationen

Unser Kind ist NichtschwimmerIn SchwimmerIn

Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein / hat eine Allergie, und zwar:

Wir wünschen weitere Jugendheim-Informationen: Ja Nein

Wir erkennen die nebenstehenden Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgenden Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die MitarbeiterInnen berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls die Eltern nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der MitarbeiterInnen zu gestalten und dass die von unserem Kind im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Kinderfreizeit gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in der Presse, im Internet und durch sonstige Vervielfältigungsmethoden ohne Vergütungsansprüche unsererseits genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Gelsenkirchen, den

Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten

Freizeitbedingungen

1. Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern (TN) und der Veranstalterin (V).

2. Die Anmeldung ist auf dem Vordruck vorzunehmen. Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung durch die V. Nach erfolgter Bestätigung ist der/die TN verpflichtet, die angegebene Anzahlungsgebühr innerhalb einer Woche zu leisten. Der gesamte Restbetrag ist 6 Wochen vor Reiseantritt fällig.

3. Jede/r TN ist unfall- und Haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den Freizeitteilnehmern gegenüber entstehen. Der/Die TN haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden.

4. Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von ihr getroffenen Reisevorkahrungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten: Bei Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 25 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V. Die V. ist berechtigt, eine darüber hinaus gehende Entschädigung im Einzelfall geltend zu machen, sofern von ihr höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Lässt der/die TN mit Zustimmung der V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der Reise teilnehmen, so wird hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13 Euro erhoben. Die V. kann dem Wechsel in der Person der/des TN widersprechen, wenn der/die Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften dem gegenüber stehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5. Die V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V. kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V. nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund seines/ihrer Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson.

6. Die V haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Die Haftung der V. für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit die V. für einen dem/der TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Die von den TN im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Kinderfreizeit gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen vom V in der Presse, im Internet und durch sonstige Vervielfältigungsmethoden ohne Vergütungsansprüche seitens der TN verwendet werden.



Kinderfreizeit in Preußisch Oldendorf

10. bis 24. August 2019

Jugend
in Rothhausen





Liebe Kinder! Liebe Eltern!

Es ist soweit! Ihr könnt Euch für die Kinderfreizeit in den Sommerferien 2019 anmelden. Hier sind die wichtigsten Infos:

Im Sommer 2019 fahren wir wieder nach **Preußisch Oldendorf zum Pollertshof**.

Das Jugendfreizeitheim liegt am Rande des Ortes und ist ein gut ausgestattetes Selbstverpflegerhaus, welches kaum einen Wunsch offen lässt.

Wir sind in Mehrbettzimmern untergebracht, gekocht wird in der gut ausgestatteten Küche, und für unsere Freizeitangebote stehen uns mehrere Gruppenräume, ein Werkraum und ein Tischtennisraum mit Tischtennisplatte und Kicker zur Verfügung. Auf dem großen Außengelände können wir uns auf der Spielwiese, dem Volleyballplatz oder Fußballfeld so richtig austoben.

Wir denken uns ein tolles Programm für Euch aus, bei dem Sport, Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen. Viele verschiedene Großgruppenspiele, Kreativangebote und Aktionen warten auf Euch.

Außerdem ist ein Tagesausflug in einen Freizeitpark geplant. Bei gutem Wetter können wir im Freibad von Preußisch Oldendorf schwimmen gehen, eine Runde Minigolf spielen oder eine Schatzsuche im Wald veranstalten. In der Mitte der Freizeit findet ein großes Bergfest statt. Wie Ihr seht: Für Langeweile ist keine Zeit!

Wer sich nun mit uns ins große Freizeitabenteuer stürzen möchte, muss sich schnell anmelden, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist!

Wir freuen uns auf Euch!

Termin:

Sa 10. bis Sa 24. August 2019
Für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Mindestteilnehmerzahl: 35

Kosten:

400 € pro Kind, inkl. 100 € Anzahlung.
Geschwisterkinder zahlen die Hälfte der entstandenen Kosten. Kinder aus Familien, die ALGII beziehen, erhalten einen Zuschuss. Bitte sprechen Sie uns an.

Leistungen:

Hin-/Rückfahrt mit einem Reisebus;
einfache kindgerechte Unterbringung;
Verpflegung; Betreuung; Programm

Versicherungen:

Unfallversicherung;
ergänzende Haftpflichtversicherung

Anmeldung und weitere Infos:

Evangelische Jugend Rotthausen
Schonnebecker Straße 25
45884 GE-Rotthausen
Tel: 0209 / 13 63 58 (Di-Sa ab 14 Uhr)
evjugend.rotthausen@web.de

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung in Höhe von 100 € auf unser Konto zu leisten. Der Restbetrag in Höhe von 300 € muss **bis spätestens 24. Juni 2019** auf unserem Konto eingegangen sein.

Bankverbindung:

Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, KD-Bank,
IBAN: DE47 3506 0190 2007 2960 13
Verwendungszweck: 53/52.0953.08 und Name des Kindes

Leitung: Nicole Olbrich, Dipl. Soz. Päd.

